



Frau Bundesrätin  
Doris Leuthard  
Vorsteherin UVEK  
3003 Bern

pg@bakom.admin.ch

Bern, 20. August 2018

### **Änderung der Postverordnung - Neue Erreichbarkeitsvorgaben. Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes (SGV)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 27. Juni 2018 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit uns aus Sicht der rund 1'600 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Eine gut funktionierende und qualitativ hochstehende postalische Grundversorgung in allen Regionen, insbesondere auch in ländlichen bzw. peripheren Gebieten, ist ein wesentlicher Faktor im Standortwettbewerb um Bevölkerung und Unternehmen. Die Gemeinden sind von der Entwicklung des Poststellennetzes stark betroffen. Als Ausdruck dieser Betroffenheit sieht das Postgesetz (Art. 14 Abs. 6 PG) ein für Gemeinden exklusives Interventionsrecht vor. Für den SGV ist daher zentral, dass die Gemeinden bei der künftigen Ausgestaltung des Poststellennetzes auf Augenhöhe einbezogen werden und den regionalen Bedürfnissen und Gegebenheiten mehr Gewicht verliehen wird. Der SGV konnte seine Anliegen zur postalischen Grundversorgung in die Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) zur zukünftigen Gestaltung der Erreichbarkeitskriterien einbringen. Er trägt die im Mai 2018 veröffentlichten Empfehlungen der Arbeitsgruppe mit und begrüsst, dass der Bundesrat die entsprechenden Anpassungen der Postverordnung auf den 1. Januar 2019 in Kraft setzen will. Er unterstützt die Vorlage, da sie in verschiedenen Punkten gegenüber der heutigen Situation deutliche Verbesserungen im Bereich der postalischen Grundversorgung mit sich bringt.

Die Schweizerische Post hat per Gesetz ein landesweit flächendeckendes Netz mit bedienten Zugangspunkten und öffentlichen Briefeinwürfen zu betreiben. Die Grundversorgungsdienste müssen für sämtliche Bevölkerungsgruppen in allen Regionen in angemessener Distanz erreichbar sein.

Erreichbarkeit der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten in Zukunft differenzierter sichergestellt. Den unterschiedlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Bevölkerung und der Wirtschaft in den ländlichen und städtischen Räumen wird besser Rechnung getragen, da Bevölkerungsdichte, Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen berücksichtigt werden. Damit muss die Post im Vergleich zu heute die Erreichbarkeit nicht mehr in einem landesweiten Durchschnitt, sondern in jedem Kanton gewährleisten. Die Post wird damit verpflichtet, weiterhin ein dichtes Netz an Zugangspunkten aufrechtzuerhalten.

Besondere Bedeutung misst der SGV dem neuen Planungsdialog zwischen der Schweizerischen Post und den Kantonen bei. Die Verankerung des Planungsdialogs auf Verordnungsstufe stellt sicher, dass die Weiterentwicklung der postalischen Grundversorgung in enger Abstimmung und Koordination mit der kantonalen Planung in der Region und unter Einbezug der Gemeinden erfolgt. Diese Koordination und Abstimmung der Interessen wird die Position von Gemeinden und Kantonen gegenüber der Schweizerischen Post stärken. Der SGV wird sich für eine möglichst rasche Installation des Planungsdialogs in den Kantonen einsetzen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gemeindeverband**

Präsident

Direktor



Hannes Germann  
Ständerat

Christoph Niederberger

Kopie an:

Schweizerischer Städteverband, Bern

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete, Bern